

AGB für Employer Branding and Solutions

A. Grundsätze der Zusammenarbeit

1. Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der StepStone Deutschland GmbH (nachfolgend "StepStone") und dem Kunden, bei denen Leistungen von uns oder unseren Tochtergesellschaften auf dem Gebiet des Employer Brandings Vertragsgegenstand sind.

In diesen Geschäftsbedingungen bedeutet jeder Verweis auf "Kunde" sie als Kunde von StepStone. StepStone und der Partner werden im Folgenden einzeln als eine "Partei" und gemeinsam als "die Parteien" bezeichnet.

„Verbundene Unternehmen“ im Sinne dieser Bedingungen sind rechtlich selbständige Unternehmen, die a) die Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten (Mehrheitsbeteiligung) und Unternehmen, die einer solchen Mehrheitsbeteiligung unterliegen, oder b) einen unmittelbaren oder mittelbaren beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen ausüben können (Beherrschungsverhältnis) und Unternehmen, die einem solchen Beherrschungsverhältnis unterliegen, oder c) einer gemeinsamen Leitung unterliegen oder in einem sonstigen Abhängigkeitsverhältnis untereinander stehen (Konzernverhältnis).

Diese Bedingungen haben stets Vorrang vor allen anderen vom Kunden mitgeteilten Allgemeinen Geschäftsbedingungen, es sei denn, die Parteien vereinbaren etwas anderes.

2. Gegenstand des Vertrages

2.1 Der Gegenstand des Vertrages zwischen den Parteien ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot von StepStone nebst den darin in Bezug genommenen Unterlagen (wie z.B. Leistungsbeschreibung) und Vereinbarungen, einschließlich dieser Bedingungen (die "Vereinbarung").

2.2 Alle im Rahmen eines Vertrages erbrachten Leistungen werden im Folgenden als "Dienstleistung" bezeichnet. Zur Klarstellung: Im Falle eines Konflikts zwischen den Bedingungen eines Kunden bzw. einer anderen Vereinbarung, die in den Vertrag aufgenommen wurde, und diesen Bedingungen, sind die Bestimmungen des Vertrags und die Bedingungen eines individuell vereinbarten Vertrags zwischen den Parteien maßgeblich.

2.3 Individuell vereinbarte Leistungen werden von den Parteien gemeinsam in einem Pflichtenheft oder einer anderen Übersicht dieser Art vor und/oder während der Leistungserbringung erstellt und festgelegt.

3. Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag gilt ab dem Tag der Bestätigung durch StepStone bis zur vollständigen Erbringung der Leistung, sofern nicht anders vereinbart.

4. Übertragungen von Rechten und Pflichten

Die Rechte und Pflichten von StepStone aus dem Vertrag sind frei übertragbar.

5. Zahlungsvereinbarungen, Kostenregelung und Zurückbehaltungsrecht

5.1 Die Rechnungsstellung erfolgt mit Vertragsschluss, es sei denn es ist individualvertraglich etwas anderes vereinbart. StepStone behält sich das Recht vor, Vorleistungen des Kunden zu verlangen.

5.2 Der Zahlungsanspruch wird zehn (10) Tage nach Rechnungstellung ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank sowie Kosten und Gebühren zur Feststellung und Durchsetzung des Zahlungsanspruchs berechnet. Darüber hinaus ist StepStone berechtigt, eine Verzugspauschale in Höhe von 40,- € (§ 288 (5) BGB) geltend zu machen.

5.3 StepStone ist berechtigt, bei Zahlungsverzug, Leistungen sowie Teile davon bis zur vollständigen Zahlung einzustellen. Dies gilt nicht, soweit dem Kunden ein Zurückbehaltungsrecht zusteht. Wird bei einer vereinbarten Ratenzahlung eine Rate nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit bezahlt, so wird der gesamte Restbetrag sofort fällig; Das Zurückbehaltungsrecht aus Satz 1 gilt entsprechend.

5.4 Eine Zahlung per Überweisung aus dem Ausland akzeptiert StepStone nur bei gleichzeitiger Übernahme aller anfallenden Bankgebühren seitens des Kunden.

5.5 Zahlungen des Kunden werden immer zunächst mit der ältesten bestehenden Forderung verrechnet. StepStone kann seine zu erbringende Leistung bis zur Erbringung sämtlicher fälliger Zahlungen durch den Kunden verweigern.

5.6 StepStone behält sich vor, Rechnungen und sämtliche Korrespondenz im Zusammenhang mit Rechnungen, wie zum Beispiel, aber nicht beschränkt auf Zahlungserinnerungen, nur noch als Anhang in einer E-Mail zu versenden. Der Kunde verpflichtet sich hierfür eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen und StepStone zeitnah über Änderungen der E-Mail-Adresse zu informieren.

6. Mitwirkungspflichten

Der Kunde verpflichtet sich, StepStone zu unterstützen und StepStone die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, die

StepStone von Zeit zu Zeit benötigt, um die Dienstleistung zu erbringen.

7. Haftungsausschluss

Soweit die Leistung StepStones in der Zur-Verfügung-Stellung eines Diensts liegt, wird dieser ohne Mängelgewähr und ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung zur Verfügung gestellt.

StepStone schließt, soweit gesetzlich zulässig, jegliche Gewährleistung aus, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Gewährleistung der Marktgängigkeit, des Eigentumsrechts, der Nichtverletzung von Rechten Dritter und der Eignung für einen bestimmten Zweck. StepStone übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Zuverlässigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Dienste.

8. Schadloshaltung

Der Kunde stellt StepStone von allen Ansprüchen, Forderungen, Klagen, Verbindlichkeiten, Kosten, Ausgaben (einschließlich angemessener Anwaltskosten), Schäden und Verlusten frei, die StepStone aufgrund der Behauptung Dritter entstehen, dass eine Leistung ein Patent, Urheberrecht, Geschäftsgeheimnis oder ein anderes geistiges Eigentumsrecht eines Dritten verletzt.

Diese Haftungsfreistellung gilt nicht, soweit ein Anspruch hieraus aus Fahrlässigkeit von StepStone resultiert.

9. Haftungsbeschränkung

(a) Der Kunde übernimmt die gesamte Verantwortung und das Risiko für seine Nutzung des Dienstes, des Internets im Allgemeinen und der Dokumente, die eingestellt oder aufgerufen werden, sowie für das Verhalten des Kunden auf und außerhalb der von StepStone bereitgestellten Seiten.

(b) In keinem Fall haftet StepStone (oder einer seiner leitenden Angestellten, Direktoren, Anteilseigner, Mitarbeiter, verbundenen Unternehmen, Agenten oder Werbetreibenden) für irgendwelche nicht-direkten Schäden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf zufällige und Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Schäden, die aus verlorenen Daten, verlorenen Beschäftigungsmöglichkeiten, oder Geschäftsunterbrechung), die aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung oder dem Zugriff auf die Website und/oder jegliche Dokumente entstehen, unabhängig davon, ob diese auf einer Garantie, einem Vertrag, einer unerlaubten Handlung oder einer anderen Rechtstheorie basieren und unabhängig davon, ob StepStone auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde oder nicht.

(c) StepStone haftet für unmittelbare Schäden, die aus einer Vertragsverletzung oder Fahrlässigkeit resultieren, nur in Höhe der Beträge, die der Kunde im Rahmen dieses Vertrages tatsächlich an StepStone gezahlt hat. StepStone steht es frei, den Einwand des Mitverschuldens zu erheben.

(d) Aufgrund der Natur des Vertrages erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass StepStone bei einer Verletzung des Vertrages durch den Kunden zusätzlich zum Schadensersatz nach billigem Ermessen berechtigt ist.

10. Änderungen

StepStone behält sich das Recht vor, die Struktur des zur Verfügung gestellten Dienstes, sowie diese Bedingungen jederzeit zu ändern. Änderungen der Bedingungen treten sieben (7) Tage nach Übersendung der geänderten Bedingungen an den Kunden in Kraft.

Der Kunde darf die Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht abtreten oder übertragen. Ein Verzicht auf eine Bestimmung dieser Bedingungen gilt nicht als weiterer oder fortgesetzter Verzicht auf diese Bestimmung oder eine andere Bestimmung. Sollte eine Bestimmung des Vertrages von einem zuständigen Gericht für ungültig befunden werden, so berührt die Ungültigkeit der gesamten oder eines Teils einer Bestimmung nicht die Gültigkeit der übrigen Teile und Bestimmungen des Vertrages, die in vollem Umfang in Kraft und wirksam bleiben.

11. Vertragsverletzung

StepStone hat das Recht, ohne Rückzahlung gezahlter Rechnungen den Vertrag zu kündigen oder mit sofortiger Wirkung zu beenden, wenn: (a) der Kunde ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet, seine Zahlungen einstellt, Vergleichsverhandlungen aufnimmt, ein Sanierungsverfahren bewilligt oder beantragt wird, eine Liquidationsbilanz erstellt wird oder er anderweitig als zahlungsunfähig angesehen werden kann; (b) der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommt und Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird; (c) der Kunde unrichtige oder irreführende Angaben macht oder Umstände verschweigt, die von Bedeutung sind; (d) wenn sich herausstellt, dass der Kunde die Anforderungen von StepStone an die Bonität nicht erfüllt hat.

12. Höhere Gewalt

Keine der Parteien haftet gegenüber der anderen Partei für eine Verzögerung bei der Erfüllung oder ein Versäumnis bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gemäß dem Vertrag, wenn eine solche Verzögerung oder ein solches Versäumnis auf Umstände zurückzuführen ist, die außerhalb

ihrer Kontrolle liegen und die ihr zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt waren. Zu diesen Umständen gehören unter anderem Feuer, Überschwemmung, Explosion, Krieg, Terrorismus, Embargo, staatliche Auflagen, gesetzliche Beschränkungen, zivile oder militärische Behörden, Naturkatastrophen oder andere ähnliche Situationen ("Ereignis höherer Gewalt").

Dauert ein Ereignis höherer Gewalt länger als fünfundvierzig (45) Tage an, kann jede Partei die Vereinbarung mit einer Frist von mindestens sieben (7) Tagen durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen.

13. Schlussbestimmungen

Diese Bedingungen und alle Vereinbarungen zwischen den Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des internationalen Privatrechts sowie seiner Bestimmungen über Rechtswahl und Kollisionsrecht.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich nichts anderes vorgesehen ist, Düsseldorf, Deutschland.

B. Besondere Bedingungen

1. Leistungen der Universum Communications Sweden AB

1.1 Allgemein

1.1.1 Diese Bedingungen gelten für alle Verträge zwischen StepStone und dem Kunden, bei denen Employer Branding Leistungen unserer Tochtergesellschaft Universum Communications Sweden AB Gegenstand des jeweiligen Vertrages sind.

Diese erstrecken sich auf die Bereiche a) Employer Branding Academy („EBA“ oder „Academy“); b) Standard Analyse („Analytics“); c) Beratungsleistungen („Advisory“); d) Aktivierungsleistungen („Activation“).

1.1.2 Die im Rahmen von Academy, Analytics, Advisory und Activation erbrachten Leistungen werden in diesen Bedingungen gemeinsam als „Dienstleistung“ bezeichnet. Die Dienstleistung wird so erbracht, wie sie in dem Vertrag spezifiziert und zwischen den Parteien vereinbart wurde.

1.1.3 Im Rahmen der Inanspruchnahme der Dienstleistung von Advisory und Activation kann StepStone im Auftrag des Kunden personenbezogene Daten im Sinne des Art. 28 DSGVO verarbeiten. In diesem Fall ist der Kunde Verantwortlicher für die Daten gemäß Art. 4 Nr. (7) DSGVO. Die Parteien werden eine entsprechende Vereinbarung abschließen, die dies widerspiegelt. Die Datenverarbeitungsvereinbarung kann unter <https://www.stepstone.de/ueber-stepstone/auftragsverarbeitung-advisory-und-activation/> eingesehen werden.

1.2 Analytics

1.2.1 Beschreibung

Analytics ermöglicht den Zugang zu einem Portal, das analytische Erkenntnisse enthält, die dem Kunden helfen, seine Marke, seine Mitarbeiter und seine Wettbewerber zu verstehen. StepStone räumt dem Kunden das Recht ein, den hiernach gelieferten Service nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu nutzen ("Lizenz").

1.2.2 Laufzeit und Kündigung

Die Lizenz für Analytics hat eine feste Laufzeit von zwölf (12) Monaten ab Vertragsbeginn und endet automatisch nach Ablauf dieser Laufzeit.

1.2.3 Recht des Kunden zur Nutzung des Service

StepStone räumt dem Kunden ein nicht ausschließliches Recht ein, die Services in Übereinstimmung mit dem im Vertrag Vereinbarten und in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen

zu nutzen, solange der Vertrag in Kraft ist. Der Kunde ist für die Nutzung der Lizenz durch den Nutzer verantwortlich.

Sofern nicht ausdrücklich von StepStone gestattet oder durch geltendes Recht erlaubt, darf der Kunde nicht:

- a) Urheberrechts-, Marken- oder sonstige Eigentumshinweise von Teilen der Dienste entfernen;
- b) die Dienste vervielfältigen, modifizieren, davon abgeleitete Werke erstellen, vertreiben, lizenzieren, vermieten, verkaufen, weiterverkaufen, übertragen, öffentlich ausstellen, öffentlich vorführen, übertragen, streamen, senden oder anderweitig öffentlich und/oder an Dritte verwerten;
- c) die Dienste dekompileieren, zurückentwickeln oder disassemblieren;
- d) einen Teil der Dienste verlinken, spiegeln oder rahmen;
- e) Programme oder Skripte veranlassen oder starten, um Teile der Dienste scrapen, indizieren, überwachen oder anderweitig Data Mining betreiben oder den Betrieb und/oder die Funktionalität der Dienste unangemessen belasten oder behindern;
- f) versuchen, sich unbefugten Zugang zu den Diensten oder den damit verbundenen Systemen oder Netzwerken zu verschaffen oder diese zu beeinträchtigen; oder
- g) die Lizenz und/oder den Dienst im Widerspruch zu geltendem Recht und/oder Gesetz nutzen.

Das Recht des Kunden, die Lizenz zu nutzen, erlaubt es dem Kunden nur, die Lizenz in seinem Unternehmen für Zwecke zu nutzen, die nicht im Widerspruch zu diesen Bedingungen stehen. Wenn StepStone den Verdacht hat, dass der Kunde die Lizenz in einer Art und Weise nutzt, die im Widerspruch zu diesen Bedingungen steht oder in einer Art und Weise, die StepStone als nicht normale

Nutzung der Lizenz ansieht, kann StepStone die Nutzung des Dienstes durch den Kunden einschränken, indem es die Lizenz einschränkt.

1.2.4 Verfügbarkeit des Analytics-Portals

StepStone bemüht sich, sicherzustellen, dass die Services vierundzwanzig (24) Stunden am Tag verfügbar sind. StepStone haftet jedoch nicht, wenn die Services aus irgendeinem Grund zu irgendeinem Zeitpunkt oder für irgendeinen Zeitraum nicht verfügbar sind.

Der Zugang zu den Diensten kann im Falle eines Systemausfalls, einer Wartung oder Reparatur oder aus anderen Gründen, die außerhalb der Kontrolle von StepStone liegen, vorübergehend und ohne Vorankündigung ausgesetzt werden.

1.3 Academy

1.3.1 Beschreibung

Die Academy ist ein Mischformat Kurs, der Teilnehmer im Bereich Employer Branding schult und zertifiziert. Der Kurs wird in drei verschiedenen Formaten angeboten und beinhaltet eine bestimmte Anzahl von Modulen, die die Hauptbereiche des Employer Branding abdecken. Die Formate sind online, vor Ort oder maßgeschneidert und die Details sind in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen zwischen StepStone und dem Kunden festgelegt. In allen Formaten können die Teilnehmer nach erfolgreichem Abschluss des Kurses ein Zertifikat erhalten.

Der Kurs beinhaltet den Zugang zur Online-Plattform der Academy, auf der die Teilnehmer die Module absolvieren und sich untereinander austauschen können.

Der Kurs muss innerhalb eines Zeitraums von maximal sechs (6) Monaten ab dem vereinbarten Starttermin absolviert werden, da der Zugang zur Online-Plattform nach diesem Zeitraum erlischt; andernfalls erlischt der Anspruch auf die Vervollständigung noch ausstehender Module; ein Anspruch auf Rückerstattung oder Verrechnung bereits geleisteter Zahlungen besteht nach dem vorgenannten Zeitraum von sechs (6) Monaten nicht.

1.3.2 Recht des Kunden zur Nutzung der Plattform für Online-Kurse

Der Kunde haftet in vollem Umfang für die Nutzung seines spezifischen Accounts innerhalb der Plattform für Online-Kurse ("System") und stellt StepStone von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Systems stehen. Der Kunde trägt die alleinige datenschutzrechtliche und sonstige Verantwortung für die vom Kunden im System erstellten Inhalte. Der Kunde ist insbesondere für die Einhaltung der geltenden Nutzungsbedingungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Systems verantwortlich.

Der Kunde sichert ferner zu, dass die Inhalte weder gegen gesetzliche Verbote noch gegen Rechte Dritter verstoßen.

Der Kunde garantiert, dass der Kunde und seine Mitarbeiter das System nur für die Zwecke der vertragsgemäßen Tätigkeit des Kunden nutzen. Der Kunde ist für jede Nutzung des Systems verantwortlich, die unter Verwendung des Benutzernamens und des Passworts des Kunden oder über das Computersystem des Kunden oder durch Mitarbeiter oder andere Parteien, mit denen der Kunde in einem Vertragsverhältnis steht,

erfolgt, und haftet für und stellt StepStone von allen Schäden frei, die StepStone durch eine solche Nutzung entstehen.

1.3.3 Verfügbarkeit des Academy-Systems

StepStone bemüht sich sicherzustellen, dass das System vierundzwanzig (24) Stunden am Tag verfügbar ist. StepStone haftet jedoch nicht, wenn das System aus irgendeinem Grund zu irgendeinem Zeitpunkt oder für irgendeinen Zeitraum nicht verfügbar ist.

Der Zugang zum System kann im Falle eines Systemausfalls, einer Wartung oder Reparatur oder aus Gründen, die StepStone nicht zu vertreten hat, vorübergehend und ohne Ankündigung ausgesetzt werden.

1.4 Advisory

1.4.1 Beschreibung

Advisory ist die Entwicklung und Implementierung einer Employer Branding Strategie für den Kunden. Die Advisory umfasst verschiedene Methoden, wie z.B. interne und externe maßgeschneiderte Umfragen und Kommunikationsstrategien, um eine Employer Value Proposition für den Kunden zu entwickeln und zu implementieren, die die strategische Grundlage für die zukünftige Kommunikation und Gestaltung des Mitarbeitererlebnisses darstellt.

1.4.2 Gegenstand des Vertrages

Der Kunde vereinbart mit StepStone die verschiedenen von StepStone zur Verfügung gestellten Tools und Methoden zur Erstellung eines Umsetzungsplans. Die kundenspezifischen Details von Advisory werden in der zwischen dem Kunden und StepStone gemeinsam erstellten und ausgearbeiteten Leistungsspezifikation festgelegt.

1.5 Activation

1.5.1 Beschreibung

Im Rahmen der "Activation" wird die Arbeitgebermarke neu positioniert und an die ausgewählten Adressaten vermittelt. Die Leistungen können dabei aus der Erstellung von Richtlinien für die Verwendung der (neuen) Arbeitgebermarke bestehen, was die Definition der Hauptzielgruppe und die Festlegung von Sprachregeln zur Erreichung der gewünschten Wahrnehmung beinhaltet.

Darüber hinaus bietet StepStone Beratungsleistungen im Rahmen der Strategieentwicklung einer zielgruppenspezifischen Kommunikation sowie Leistungen zur Unterstützung bei der Erstellung von Inhalten.

Die Inhalte können je nach Wunsch des Kunden die Bereitstellung und/oder Erstellung von Fotos und Videos des Unternehmens, des Arbeitsumfeldes

bzw. der Arbeitsplätze oder der Mitarbeiter umfassen.

Darüber hinaus unterstützt StepStone bei der Auswahl geeigneter interner und externer Kommunikationskanäle für Social Media, Digital- oder Printmedien und übernimmt auf Wunsch des Kunden die direkte Kommunikation im Namen des Kunden über die ausgewählten Kanäle.

2. Leistungen der Studydrive GmbH

2.1 Allgemein

2.1.1 Diese Bedingungen gelten für alle Verträge zwischen StepStone und dem Kunden, bei denen Employer Branding Leistungen unserer Tochtergesellschaft Studydrive GmbH Gegenstand des jeweiligen Vertrags sind.

2.1.2 Im Rahmen der Inanspruchnahme der Dienstleistung kann StepStone im Auftrag des Kunden personenbezogene Daten im Sinne des Art. 28 DSGVO verarbeiten. In diesem Fall ist der Kunde Verantwortlicher für die Daten gemäß Art. 4 Nr. (7) DSGVO. Die Parteien werden eine entsprechende Vereinbarung abschließen, die dies widerspiegelt. Die Datenverarbeitungsvereinbarung kann unter <https://www.stepstone.de/ueber-stepstone/leistungen-von-studydrive> eingesehen werden.

2.1.2 Grundlage für die Leistungserbringung sind ausschließlich die schriftlich vereinbarten Leistungsmerkmale und der Leistungsumfang. Der Kunde hat die Leistungen unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich gegenüber StepStone anzuzeigen. Unterlässt er dies, gelten die Leistungen als mangelfrei erbracht. StepStone wird zunächst durch Nachbesserung versuchen, der Nacherfüllungspflicht nachzukommen. Erst wenn diese zweimal fehlschlägt, kann der Kunde von dem Vertrag zurücktreten oder von seinem Minderungsrecht Gebrauch machen. Die Gewährleistungsansprüche des Kunden erstrecken sich nicht auf Mängel, die in einer nur unerheblichen Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit bestehen oder in einer nur unerheblichen Beeinträchtigung von der Brauchbarkeit. Sämtliche Gewährleistungsansprüche verjähren innerhalb eines Jahres. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt, indem der Kunde Kenntnis von dem Mangel erlangt oder im Falle von grober Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

2.2 Unternehmensprofile

2.2.1 Leistungsbeschreibung

StepStone stellt dem Kunden einen Platz für die Veröffentlichung eines Unternehmensprofils zur Präsentation des eigenen Unternehmens als Ausbilder und Arbeitgeber auf der Webseite von Studydrive zur Verfügung.

2.2.2 Pflichten des Kunden

2.2.2.1 Zur Erstellung eines Unternehmensprofils muss der Kunde ein von StepStone gestelltes Formular ausfüllen, in dem die für das Unternehmensprofil notwendigen Angaben, wie etwa eine Beschreibung des Unternehmens und das

Logo abgefragt werden. Der Kunde hat auch die Möglichkeit Videos auf seinem Unternehmensprofil zu hinterlegen, die den Außenauftritt des Unternehmens zum Gegenstand haben und dessen Eigendarstellung dienen (Imagefilme).

2.2.2.2 Verlinkungen auf Webseiten und Inhalte von Wettbewerbern oder Verwendung von Wettbewerberinhalten von Studydrive und/oder StepStone sind nicht zulässig, soweit nicht der Kunde selbst Wettbewerber von Studydrive und/oder StepStone ist und auf seine eigenen Webinhalte verlinkt oder es sich um Verlinkungen zu Unternehmensprofilen in sozialen Medien handelt.

2.2.2.3 Der Kunde trägt die alleinige presse-, wettbewerbsrechtliche, datenschutzrechtliche und sonstige Verantwortung für die von ihm angelieferten, zur Veröffentlichung bestimmten Inhalte. Der Kunde ist insbesondere allein für die Einhaltung der jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich, die seine angelieferten Inhalte betreffen. Der Kunde gewährleistet ferner, dass der Inhalt der Anzeigen weder gegen ein gesetzliches Verbot noch gegen Rechte Dritter verstößt.

2.2.2.4 StepStone behält sich vor, vom Kunden erteilte Aufträge nicht auszuführen, oder im Hinblick auf bereits veröffentlichte Inhalte des Kunden, diese wieder zu entfernen („Ablehnungsbefugnis“), soweit die zu veröffentlichenden Inhalte gegen gesetzliche Vorgaben, behördliche Verbote, Rechte Dritter, gegen die guten Sitten oder gegen diese AGB verstoßen. Das Gleiche gilt, soweit im Auftrag des Kunden Links auf Leistungselemente gesetzt werden, die unmittelbar oder mittelbar auf Seiten mit unzulässigen Inhalten führen. Die Zahlungspflicht des Kunden bleibt hiervon unberührt. StepStone ist zur Entfernung solcher unzulässigen Inhalte nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sowie auf Aufforderung des Kunden verpflichtet. Soweit StepStone wegen unzulässiger Inhalte oder sonstigen Gesetzesverstöße in Anspruch genommen wird, die vom Kunden zu vertreten sind, stellt der Kunde Studydrive auf erstes Anfordern frei. Die Freistellung umfasst die erforderlichen Rechtsverfolgungskosten.

2.2.3 Startseitenteaser

Der Startseitenteaser kann zu einem Unternehmensprofil hinzugebucht werden, sofern dieser verfügbar ist. StepStone platziert das auf die Unternehmensprofilseite verlinkende Logo des Kunden prominent auf der Suchseite von Studydrive, auf der NutzerInnen gezielt nach Unternehmen suchen können. Der Startseitenteaser kann zeitgleich nur von einer

limitierten Anzahl an von Kunden für einen zwischen den Parteien näher zu bestimmenden Zeitraum gebucht werden, um die Sichtbarkeit dieser Kunden auf der Suchseite zu optimieren.

2.3 Banner Paket

2.3.1 Leistungsbeschreibung

Durch die Zubuchung von Bannern werden vom Kunden erstellte Banner auf Studydrive für eine zuvor definierte Zielgruppe platziert. Die Banner können zum Beispiel Events, Stellenanzeigen oder generell das Unternehmen des Kunden zum Inhalt haben.

2.3.2 Pflichten des Kunden

2.3.2.1 Der Kunde ist verpflichtet, StepStone die Bannerwerbung in den in der Leistungsbeschreibung definierten Formaten spätestens fünf (5) Werktage vor geplantem Kampagnenstart zur Verfügung zu stellen. Geht das Werbematerial nicht rechtzeitig und vollständig in korrekter Form bei StepStone ein, so verfällt der Anspruch auf Veröffentlichung ersatzlos. Der Zahlungsanspruch von StepStone bleibt unberührt.

2.3.2.2 Für die vertragsgemäße Erstellung und Ausspielung der Banner müssen die Vorgaben von StepStone zur Gestaltung von Bannern durch den Kunden eingehalten werden. Diese werden dem Kunden durch StepStone vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellt. Die Vorgaben beinhalten insbesondere Banner- und Dateiformate, die zur korrekten Leistungserbringung durch StepStone notwendig sind, einzuhalten.

2.3.2.3 Die Inhalte der Bannerwerbung dürfen keine Wettbewerber von Studydrive und/oder StepStone bewerben, es sei denn, dass der Kunde selbst ein Wettbewerber von Studydrive und/oder StepStone ist. Im Übrigen darf die Bannerwerbung keine unzulässigen Inhalte im Sinne [von Teil B, Ziffer 2.2.2.3] dieser AGB enthalten. StepStone behält sich insofern seine Ablehnungsbefugnis gemäß [Teil B, Ziffer 2.2.2.4] dieser AGB vor.

2.3.3 Ausspielen von Bannern

2.3.3.1 Die Bestimmung einer Zielgruppe erfolgt in Zusammenarbeit der Parteien und wird im Angebot festgehalten. Dafür teilt der Kunde StepStone mit, in welchem Rahmen er die gebuchten Banner auf Studydrive ausspielen möchte und StepStone überprüft, ob eine Zielgruppe für die Rahmenbedingungen verfügbar ist, bevor der Vertrag zustande kommen kann. Die NutzerInnen werden anhand der Angaben in ihrem Profil kategorisiert und einer Zielgruppe zugeordnet. Ob NutzerInnen tatsächlich dieser Kategorie angehören, bzw. dass sich daraus tatsächliche Interessen der NutzerInnen ergeben, liegt außerhalb der Kenntnis von StepStone. StepStone

schuldet daher weder ein besonderes Interesse der NutzerInnen an der Bannerwerbung noch eine bestimmte Reaktion der NutzerInnen auf die Bannerwerbung. StepStone kann die Bannerwerbung auf Studydrive ggf. nur anzeigen, wenn NutzerInnen die erforderlichen Cookies zulassen und nicht löschen.

2.3.3.2 Ist ein Kontingent zur Ausspielung von Bannern festgelegt, erfolgt die Bannerwerbung so lange, bis dieses aufgebraucht ist. Ansonsten erfolgt die Bannerwerbung während der kompletten Laufzeit des Vertrages. Restkontingente verfallen, wenn eine Lieferung vom Kunden ausbleibt oder verspätet bei StepStone eintreffen. Der im Angebot bestimmte Vertragsbeginn ist zugleich auch Kampagnenbeginn.

2.3.4 Banner Erstellung

2.3.4.1 Bucht der Kunde zusätzlich die Option der Banner Erstellung, erstellt StepStone die Banner für den Kunden, die sodann auf Studydrive ausgespielt werden.

2.3.4.2 Es werden maximal zwei Korrekturschleifen eines Banners pro Auftrag gewährt. Zusätzliche Korrekturen werden zusätzlich berechnet.

2.4 All Students Banner

2.4.1 Leistungsbeschreibung

All Students Banner werden gleichermaßen an alle deutschsprachigen Studierenden aller Fachbereiche und aller Semester ausgespielt. Eine Zielgruppenbestimmung durch den Kunden ist nicht möglich.

All Students Banner werden gegenüber Bannerkampagnen gem. Ziffer 2.3 dieser AGB nachrangig ausgespielt, sobald alle aktiven Kunden-Kampagnen vollständig ausgespielt wurden.

Mit dem All Students Banner bucht der Kunde eine maximale Anzahl von Impressions über einen vorher bestimmten Zeitraum. Impressions sind die durch Ad Server gemessene Anzahl von Werbeeinblendungen eines Werbemittels.

2.4.2 Pflichten des Kunden

2.4.2.1 Der Kunde ist verpflichtet, StepStone die Bannerwerbung in den von StepStone definierten Formaten spätestens fünf (5) Werktage vor geplantem Kampagnenstart zur Verfügung zu stellen. Geht das Werbematerial nicht rechtzeitig und vollständig in korrekter Form bei StepStone ein, so verfällt der Anspruch auf Veröffentlichung ersatzlos. Der Zahlungsanspruch von StepStone bleibt unberührt.

2.4.2.2 Für die vertragsgemäße Erstellung und Ausspielung der Banner müssen die Vorgaben von StepStone zur Gestaltung von Bannern durch den Kunden eingehalten werden. Diese werden dem Kunden vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellt.

Die Vorgaben beinhalten insbesondere Banner- und Dateiformate, die zur korrekten Leistungserbringung durch StepStone notwendig und einzuhalten sind.

2.4.2.3 Die Inhalte der Bannerwerbung dürfen keine Wettbewerber von Studydrive und/oder StepStone bewerben, es sei denn, dass der Kunde selbst ein Wettbewerber von Studydrive und/oder StepStone ist. Im Übrigen darf die Bannerwerbung keine unzulässigen Inhalte im Sinne von Teil B, Ziffer 2.2.2.3 dieser AGB enthalten. Studydrive behält sich insofern seine Ablehnungsbefugnis gemäß Teil B, Ziffer 2.2.2.4 dieser AGB vor.

2.4.3 Ausspielen von Bannern

StepStone kann die Bannerwerbung auf Studydrive ggf. nur anzeigen, wenn NutzerInnen die erforderlichen Cookies zulassen und nicht löschen.

2.4.4 Banner Erstellung

2.4.4.1 Bucht der Kunde zusätzlich die Option der Banner Erstellung, erstellt StepStone die Banner für den Kunden, die sodann auf Studydrive ausgespielt werden.

2.4.4.2 Es werden maximal zwei Korrekturschleifen pro Auftrag gewährt. Zusätzliche Korrekturen werden zusätzlich berechnet.

2.5 Exklusive Partnerschaft

2.5.1 Leistungsbeschreibung

Die Buchung der exklusiven Partnerschaft ermöglicht dem Kunden die alleinige Platzierung in Kursen an ausgewählten Hochschulen. Die Kursauswahl wird von den Parteien gesondert ausgehandelt. Die Exklusive Partnerschaft beinhaltet die Platzierung eines Headerbildes, eines Banners, sowie einer Infobox mit Linkout zur Website des Kunden (sogenannter „Tool-Tipp“) auf den zuvor festgelegten Seiten.

2.5.2 Pflichten des Kunden

2.5.2.1 Der Kunde ist verpflichtet, StepStone das Material zu Erstellung der einzelnen Bestandteile in den von StepStone definierten Formaten spätestens fünf (5) Werktagen vor geplantem Ausspielungsstart zur Verfügung zu stellen. Geht das Material nicht rechtzeitig und vollständig in korrekter Form bei StepStone ein, so verfällt der Anspruch auf Veröffentlichung ersatzlos. Der Zahlungsanspruch von StepStone bleibt unberührt.

2.5.2.2 Für die vertragsgemäße Erstellung und Ausspielung der Bestandteile müssen die Vorgaben von StepStone zur Gestaltung von Inhalten durch den Kunden eingehalten werden. Diese werden dem Kunden vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellt. Die Vorgaben beinhalten insbesondere Banner-, Header- und Dateiformate, die zur

korrekten Leistungserbringung durch StepStone notwendig sind, einzuhalten.

2.5.2.3 Die Inhalte der einzelnen Bestandteile dürfen keine Wettbewerber von Studydrive und/oder StepStone bewerben, es sei denn, dass der Kunde selbst ein Wettbewerber von Studydrive und/oder StepStone ist. Im Übrigen dürfen die Bestandteile keine unzulässigen Inhalte im Sinne von Teil B, Ziffer 2.2.2.3 dieser AGB enthalten. StepStone behält sich insofern seine Ablehnungsbefugnis gemäß Teil B, Ziffer 2.2.2.4 dieser AGB vor.

2.5.3 Ausspielen der Bestandteile

StepStone schuldet weder ein besonderes Interesse der NutzerInnen an den Bestandteilen noch eine bestimmte Reaktion der NutzerInnen auf diese.

StepStone kann die Bestandteile ggf. nur anzeigen, wenn NutzerInnen die erforderlichen Cookies zulassen und nicht löschen.

2.5.4 Erstellung der Bestandteile

2.5.4.1 Bucht der Kunde zusätzlich die Option, einen oder mehrere Bestandteile durch StepStone erstellen zu lassen, fertigt StepStone die Bestandteile für den Kunden an, die sodann auf Studydrive ausgespielt werden.

2.5.4.2 Es werden maximal zwei Korrekturschleifen pro Auftrag gewährt. Zusätzliche Korrekturen werden zusätzlich berechnet.

2.6 Mailings

2.6.1 Leistungsbeschreibung

StepStone sendet über Studydrive eine im individuellen Layout des Kunden gestaltete E-Mail an ausgesuchte NutzerInnen von Studydrive (im Folgenden „Direct Mail“). Inhalt der Direct Mail kann ein spezielles Stellenangebot, die Ankündigung karrierebezogener Events oder die Vorstellung des Unternehmens des Kunden mit Link zu offenen Positionen sein. Die Empfängerzahl, Zielgruppe und das Versanddatum werden in einem gesonderten Vertrag von den Parteien festgelegt.

2.6.2 Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, das Werbematerial vollständig und in korrekter Form zeitgleich mit der Buchung, alternativ jedoch spätestens fünf (5) Werktagen vor dem geplanten Veröffentlichungstermin an StepStone zu senden. Geht das Werbematerial nicht rechtzeitig und vollständig in korrekter Form bei StepStone ein, so verfällt der Anspruch auf Versendung der Direct Mail ersatzlos. Der Zahlungsanspruch von StepStone bleibt unberührt. Dem Kunden ist bekannt, dass die Direct Mail nur an solche NutzerInnen versandt wird, die dem Erhalt dieser Art von E-Mails zugestimmt haben. Die Abonnenten

können sich kostenlos für den Erhalt der Direct Mail registrieren, sich austragen und explizite Sperrvermerke verfügen. StepStone kann daher nicht für die Zahl der Empfänger garantieren.

2.6.3 Angebotsanpassung und -Kündigung

2.6.3.1 StepStone hat das Recht, die im Angebot festgelegte Anzahl an Empfängern zu reduzieren oder den Vertrag über das Versenden von Direct Mail zu kündigen, wenn nicht genügend Empfänger in der festgelegten Zielgruppe zur Verfügung stehen.

2.6.3.2 Droht nach Ermessen von StepStone die Überbelastung von NutzerInnen durch den Versand zu vieler Mailings in einem zu kurzem Zeitraum, so kann StepStone den ursprünglich festgelegten Versandtermin, in Absprache mit dem Kunden, verschieben. Können sich die Parteien nicht auf einen alternativen Versandtermin einigen, so kann StepStone den Vertrag bzw. den Vertragsbestandteil über das Mailing mit sofortiger Wirkung kündigen, ohne dass dem Kunden hieraus ein Anspruch auf Schadenersatz erwachsen würde. Ziff. 2.1.2 bleibt von diesem Absatz unberührt.

2.7 Audio Podcasts

2.7.1 Leistungsbeschreibung

Audio Podcasts sind Audioproduktionen, bei denen durch Personen im Gespräch, dem Zuhörer Einblicke in einen Job oder die Unternehmens- oder Teamkultur des Kunden geben. Themen und Inhalt werden von StepStone bestimmt und in einem Vorgespräch mit dem Kunden besprochen. Der Kunde hat nach Buchung dieses Produkts die Möglichkeit, sein Unternehmen in einer Folge zu präsentieren. StepStone und der Kunde werden gemeinsam ausarbeiten, in welche Podcast-Folge der Kunde thematisch passt.

2.7.2 Bearbeitung und Gewährleistung

Die redaktionelle Bearbeitung des Rohmaterials erfolgt im Anschluss an den Aufnahmetermin durch StepStone und beinhaltet die Bearbeitung technischer Schnitte einzelner Audiosequenzen, sowie Tonkorrekturen. Der Kunde erkennt die künstlerische und redaktionelle Freiheit von StepStone als redaktioneller Verantwortlicher bei der Erstellung der Podcasts an. Ein Anspruch auf Nachbearbeitung besteht nicht.

2.7.3 Nutzungsrechte

2.7.3.1 Die Original Datei des Podcasts verbleibt bei StepStone und wird dem Kunden nicht zur eigenen Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Dem Kunden ist es jedoch unbenommen, Links des bereits veröffentlichten Podcasts zu verbreiten und diese auf seiner eigenen Seite zu veröffentlichen,

solange dieser abrufbar ist. Voraussetzung ist, dass die dadurch generierte Nutzerbewegung (sog. „Traffic“) auf Studydrive oder Studydrive-Accounts auf den entsprechenden Plattformen bleibt.

2.7.3.2 StepStone und mit StepStone im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen, behalten sich vor, den Podcast zeitlich und räumlich unbegrenzt zu nutzen, zu vervielfältigen, zu verbreiten und zu bearbeiten und auf den Webseiten von StepStone und der verbundenen Unternehmen zu veröffentlichen. StepStone wird den Podcast zudem auf Podcast-Plattformen, wie z.B. Spotify, iTunes Music oder Deezer, öffentlich zugänglich machen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser Plattformen finden dafür entsprechend Anwendung und den Parteien ist bewusst, dass sie diese nicht beeinflussen können. Das Nutzungsrecht erlischt ab dem Zeitpunkt, ab dem eine am Podcast teilnehmende Person gemäß Art. 7 Abs. 3 S. 1 DSGVO ihre erteilte Einwilligung gegenüber StepStone oder Studydrive oder dem Kunden schriftlich widerrufen hat und dieser den Widerruf StepStone oder Studydrive mitgeteilt hat.

2.7.3.3 Der Kunde verpflichtet sich, sicherzustellen, dass sämtliche am Podcast teilnehmenden Personen ihre Einwilligung zur Verwendung ihrer Aufnahmen zur Erstellung und Nutzung von Podcasts zu dem zwischen StepStone und dem Kunden vertraglich vereinbarten Zweck wirksam erteilt haben und, dass keine Rechte Dritter dadurch verletzt werden bzw. dass entsprechende Genehmigungen erteilt wurden.

2.7.3.4 Der Kunde verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die Aufnahmen und die Ergebnisse sowie deren Nutzung und Verwendung nicht gegen gesetzliche Vorgaben, behördliche Verbote, Rechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen. Insbesondere versichert der Kunde, Inhaber der zur Verfügung gestellten Logos, Slogans, und sonstigen gewerblichen Schutzrechten zu sein, bzw. das entsprechende Nutzungsrecht für die Erstellung und Nutzung der vertragsgegenständlichen Produkte zu sein.

2.7.3.5 Der Kunde hat sicherzustellen, dass durch die Aufnahmen keine die Produkte des Kunden und ihre Herstellung betreffenden Angaben, zu deren Geheimhaltung die Mitarbeiter des Kunden verpflichtet sind („Betriebsgeheimnisse“) aufgenommen werden. Der Kunde verzichtet auf etwaige aus der Veröffentlichung solcher Angaben entstehende Ansprüche.

2.7.3.6 Der Kunde verpflichtet sich, StepStone gegenüber Ansprüchen Dritter schadlos zu halten, welche aus einer Verletzung der vorgenannten Pflichten geltend gemacht werden.

2.8 Advertorial Landingpage

2.8.1 Leistungsbeschreibung

Die Advertorial Landingpage ist eine auf Studydrive veröffentlichte Webseite, die in Zusammenarbeit mit dem Kunden erstellt wird und ein bestimmtes Thema zum Gegenstand hat, das der Bewerbung und öffentlichkeitswirksamen Darstellung des Kunden dient. Die Advertorial Landingpage wird mit dem Logo des Kunden und Studydrive bzw. StepStone im Rahmen eines Co-Branding veröffentlicht. Thema und Inhalt werden vom Kunden bestimmt und an StepStone herangetragen. StepStone hat das Recht, nach eigenem Ermessen Themen oder Texte abzulehnen oder bereits veröffentlichte Inhalte zu löschen.

2.8.2 Pflichten des Kunden

2.8.2.1 Der Kunde ist verpflichtet, StepStone das Material zur Erstellung der Advertorial Landingpage in den von StepStone definierten Formaten spätestens zehn (10) Werktagen vor geplantem Ausspielungsstart zur Verfügung zu stellen. Geht das Material nicht rechtzeitig und vollständig in korrekter Form bei StepStone ein, so verfällt der Anspruch auf Veröffentlichung ersatzlos. Der Zahlungsanspruch von StepStone bleibt unberührt.

2.8.2.2 Für die vertragsgemäße Erstellung und Ausspielung der Bestandteile müssen die Vorgaben von StepStone zur Gestaltung von Advertorial Landingpages durch den Kunden eingehalten werden. Diese werden dem Kunden vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellt. Die Vorgaben beinhalten insbesondere einzuhaltende Text- und Dateiformate, die zur korrekten Leistungserbringung durch StepStone notwendig sind.

2.8.2.3 Die Inhalte dürfen keine Wettbewerber von Studydrive und/oder StepStone bewerben, es sei denn, dass der Kunde selbst ein Wettbewerber von Studydrive und/oder StepStone ist. Im Übrigen dürfen die Bestandteile keine unzulässigen Inhalte im Sinne von Teil B, Ziffer 2.2.2.3 dieser AGB enthalten. StepStone behält sich insofern seine Ablehnungsbefugnis gemäß Teil B, Ziffer 2.2.2.4 dieser AGB vor.

2.8.2.4 Es werden maximal zwei Korrekturschleifen pro Auftrag gewährt. Zusätzliche Korrekturen werden zusätzlich berechnet.

2.8.3 Ausspielen der Advertorial Landingpage

2.8.3.1 StepStone schuldet weder ein besonderes Interesse der NutzerInnen an einer Advertorial Landingpage, noch eine bestimmte Reaktion der NutzerInnen auf diese.

2.8.4 Pinned Post

Der Pinned Post kann als Add-On zur Advertorial Landingpage hinzugebucht werden. Dazu wird eine Hinweisbox auf die Advertorial Landingpage des

Kunden angezeigt. Die Hinweisbox wird im Verlauf von vorher festgelegten Gruppen („Feed“) für einen bestimmten Zeitraum als Post an erster Position platziert.

2.9 Karriere Newsletter

2.9.1 Leistungsbeschreibung

Karriere Newsletter sind Beiträge innerhalb von Newslettern, die einmal im Monat an Studierende verschickt werden und Informationen zum Thema Karriere enthalten. Der Kunde kann innerhalb dieser Newsletter einen Beitrag buchen, wobei Studydrive inhaltlich Verantwortlicher des Newsletters ist. Thema und Inhalt werden vom Kunden bestimmt und an StepStone herangetragen. StepStone hat das Recht, nach eigenem Ermessen Themen oder Texte abzulehnen oder bereits veröffentlichte Inhalte zu löschen.

StepStone erstellt verschiedene Newsletter, jeweils für unterschiedliche Zielgruppen. Der Kunde kann sich je nach gewünschter Zielgruppe für einen Newsletter-Platz entscheiden.

2.9.2 Pflichten des Kunden

2.9.2.1 Der Kunde ist verpflichtet, StepStone das Material zur Erstellung des Beitrages spätestens zehn (10) Werktagen vor geplantem Ausspielungsstart zur Verfügung zu stellen. Geht das Material nicht rechtzeitig und vollständig in korrekter Form bei StepStone ein, so verfällt der Anspruch auf Veröffentlichung ersatzlos. Der Zahlungsanspruch von StepStone bleibt unberührt.

2.9.2.2 Die Inhalte dürfen keine Wettbewerber von Studydrive und/oder StepStone bewerben, es sei denn, dass der Kunde selbst ein Wettbewerber von Studydrive und/oder StepStone ist. Im Übrigen dürfen die Bestandteile keine unzulässigen Inhalte im Sinne von Teil B, Ziffer 2.2.2.3 dieser AGB enthalten. StepStone behält sich insofern seine Ablehnungsbefugnis gemäß Teil B, Ziffer 2.2.2.4 dieser AGB vor.

2.9.2.3 Es werden maximal zwei Korrekturschleifen pro Auftrag gewährt. Zusätzliche Korrekturen werden zusätzlich berechnet.

2.9.3 Versendung des Karriere Newsletters
StepStone schuldet weder ein besonderes Interesse der NutzerInnen an einem Newsletter noch eine bestimmte Reaktion der NutzerInnen auf diese.

3. Compensation Online

3.1 Allgemeines

3.1.1 Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB") sind Bestandteil jedes entgeltlichen Vertrages mit der StepStone Deutschland GmbH (im Folgenden "StepStone") betreffend einen der nachstehend definierten Vertragsgegenstände. Sie gelten nicht für eine Nutzung im unentgeltlichen Testmodus.

3.1.2 Die Leistungen von StepStone betreffend dieser Vertragsgegenstände richten sich ausschließlich an Unternehmen und nicht an Privatkunden und erfolgen nur zu den nachfolgenden Bedingungen.

3.1.3 Mit seiner Bestellung eines der nachstehenden Vertragsgegenstände erkennt der Kunde diese AGB an.

3.1.4 Einer Gegenbestätigung des Kunden unter Hinweis auf seine AGB wird hiermit widersprochen.

3.2 Vertragsgegenstand Compensation-Online

3.2.1 StepStone betreibt im Internet eine Vergütungsplattform für Stellen aus Industrie, Dienstleistung und Handel mit Jahresbezügen bis 200.000,00 Euro (im Folgenden "Compensation-Online").

3.2.2 StepStone stellt Compensation-Online in der Vollversion im Rahmen einer entgeltlichen Lizenz und im Testmodus im Rahmen einer unentgeltlichen Lizenz zur Verfügung.

3.2.3 Compensation-Online deckt die meisten Stellen am Markt ab, es gibt jedoch Stellen, zu denen keine Marktdaten geliefert werden können.

3.2.4 Das statistische Modell von Compensation-Online wird mindestens zwei Mal im Jahr aktualisiert. Jede Aktualisierung beruht auf mindestens 250.000 aktuellen Gehaltsdaten.

3.3 Vertragsabschluss, Freischaltung, Dauer der Freischaltung

3.3.1 Die Freischaltung erfolgt nach der Bestellung durch den Kunden. Der Kunde erhält seine Rechnung entweder in Übereinstimmung mit Teil A. Ziff. 5, oder unmittelbar nach oder zusammen mit der Freischaltung.

3.3.2 StepStone behält sich vor, eine Bestellung abzulehnen und die Freischaltung zu verweigern.

3.3.3 Die Freischaltung besteht zunächst für ein Jahr. Dabei ist maßgeblich der Zeitpunkt, zu dem der Kunde Compensation-Online erstmals uneingeschränkt nutzen kann. Wird Compensation-Online zu einem späteren Zeitpunkt um zusätzliche Leistungen erweitert, gilt für diese Zusatzleistungen

dasselbe Laufzeitende wie für die ursprüngliche Freischaltung.

3.3.4 „Kunde“ ist immer nur genau die Gesellschaft, für die die Compensation-Online Lizenz erworben wird und schließt verbundene Gesellschaften, also Tochter-, Mutter- oder Schwestergesellschaften nicht mit ein. Für diese müssen eigene Lizenzen erworben werden.

3.4 Vergütung

3.4.1 Die Nutzung von Compensation-Online ist in der Vollversion kostenpflichtig; die Kosten ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot.

3.4.2 StepStone ist berechtigt, die Nutzung von Compensation-Online für den Kunden zu sperren, wenn der Kunde sich im Zahlungsverzug befindet.

3.5 Vertragsdauer, Kündigung

3.5.1 Der Vertrag läuft für 12 Monate und verlängert sich automatisch für weitere 12 Monate, sofern der Kunde nicht (drei) 3 Monate vor Ablauf der Laufzeit kündigt.

3.5.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3.6 Vertragsgegenstand GehaltsReports, GehaltsSpiegel und Vergütungsstudien

3.6.1 Bei GehaltsReports handelt es sich um individuell erstellte Gehaltsinformationen, die auf Recherchen in der Datenbank oder auf Recherchen bei oder von Partnerunternehmen beruhen.

3.6.2 Bei GehaltsSpiegel und Vergütungsstudien handelt es sich dem Wesen nach um vorgefertigte Auszüge aus Compensation-Online zu einem Thema.

3.6.3 Die beiden Produkte GehaltsReports und Vergütungsstudien werden jeweils einmalig bestellt und geliefert.

3.6.4 GehaltsSpiegel können einzeln bestellt oder dauerhaft abonniert werden. Ein Abonnement über GehaltsSpiegel kann jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Vor Kündigung gelieferte GehaltsSpiegel sind vom Kunden vereinbarungsgemäß zu bezahlen.

3.7 Lizenzgewährung

3.7.1 StepStone gewährt dem Kunden mit der Freischaltung oder Lieferung das nicht-ausschließliche, nicht-übertragbare, nicht-unterlizenzierbare, widerrufliche, zeitlich und örtlich auf die Laufzeit des Vertrages beschränkte Recht, den ihm zur Verfügung gestellten Vertragsgegenstand für die interne Verwendung zu nutzen, nämlich insoweit zu vervielfältigen, als dies für die internen Auswertungen, d. h. die

Verwendung der erzeugten Ergebnisse für interne Entscheidungen des Kunden bezüglich der Vergütungsgestaltung im eigenen Unternehmen und/oder zur Vorbereitung und/oder Erarbeitung eines Vergütungssystems, auch unter Mithilfe von Dritten, im eigenen Unternehmen, erforderlich ist. Die interne Verwendung des zur Verfügung gestellten Vertragsgegenstandes umfasst zudem das Laden, Anzeigen und Ablaufenlassen.

3.7.2 Der Kunde wird ohne vorherige schriftliche Zustimmung von StepStone den jeweiligen Vertragsgegenstand nicht über den vereinbarten Umfang hinaus vervielfältigen und keine Softwareteile herauslösen. Der Kunde ist ausschließlich dann berechtigt, den jeweiligen Vertragsgegenstand zu bearbeiten oder zu dekompileieren, wenn dies gesetzlich zulässig ist und nur dann, sofern die hierzu notwendigen Informationen nicht auf Anfrage des Kunden durch StepStone zugänglich gemacht werden.

3.7.3 Der Kunde wird die im jeweiligen Vertragsgegenstand, auf dem Datenträger oder in der Dokumentation vorhandenen Urheberrechtsvermerke, Kennzeichnungen und Marken nicht entfernen. Bei Vervielfältigung wird er sie unverändert mit vervielfältigen.

3.7.4 Eigene Marken, Namen oder Urheberrechtsvermerke darf der Kunde nicht in Verbindung mit dem Vertragsgegenstand benutzen oder hinzufügen.

3.7.5 Der Kunde darf von jedem Vertragsgegenstand, soweit technisch möglich, eine Sicherheitskopie erstellen.

3.7.6 Die Rechte unter den vorstehenden Ziffern 1 bis 5 werden für die Anzahl der vom Kunden bestellten Vertragsgegenstände vergeben. Im Übrigen verbleiben sämtliche Rechte im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand und der Dokumentation bei StepStone; insbesondere eine Rechtsübertragung ist mit den vorstehenden Ziffern 3.7.1 bis 3.7.5 nicht vorgesehen.

3.8 Datenschutz

3.8.1 StepStone verpflichtet sich, alle Daten des Kunden streng vertraulich zu behandeln und Gehaltsdaten allein für anonyme statistische Auswertungen zu verwenden. Die Anonymität aller Daten bleibt stets gewahrt. StepStone wird verbundene Unternehmen, die mit der Ausführung des Auftrages vertraut werden auf diese Vertraulichkeit verpflichten.

3.8.2 Der Kunde verpflichtet sich, niemals Namen von Mitarbeitern sondern lediglich

Jobbeschreibungen oder Personalnummern mit den Gehaltsdaten zu speichern oder zu übertragen.

3.9 Referenzliste

3.9.1 StepStone wird ermächtigt, den Firmennamen des Kunden in seiner Referenzliste, die öffentlich für Interessenten einsehbar ist.

3.10 Ist der Kunde hiermit nicht einverstanden, so ist dies StepStone schriftlich mitzuteilen.

3.10 Unzulässige Nutzung

3.10.1 Der Kunde ist verpflichtet, mitzuteilen, wenn ein/e Mitarbeiter/in mit Zugangsdaten zu Compensation-Online das Unternehmen des Kunden verlässt, damit dieser Zugang gesperrt werden kann.

3.10.2 Sämtliche Gehaltsinformationen sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur innerhalb der Gesellschaft, die die Gehaltsinformationen erworben hat, verwendet werden, es sei denn, der Kunde ist zu einer weiteren Verwendung ermächtigt worden. So ist es z.B. Beratungsunternehmen untersagt, Gehaltsinformationen über eine Compensation-Online Lizenz zu ermitteln und diese dann im Rahmen der eigenen Projekte dritten Unternehmen zur Verfügung zu stellen.

4. Leistungen der Cammio GmbH

4.1 Allgemein

4.1.1 Diese Bedingungen gelten für alle Verträge zwischen StepStone und dem Kunden, bei denen Employer Branding Leistungen unserer Tochtergesellschaft Studydrive GmbH Gegenstand des jeweiligen Vertrags sind.

4.1.2 Im Rahmen der Inanspruchnahme der Dienstleistung kann StepStone im Auftrag des Kunden personenbezogene Daten im Sinne des Art. 28 DSGVO verarbeiten. In diesem Fall ist der Kunde Verantwortlicher für die Daten gemäß Art. 4 Nr. (7) DSGVO. Die Parteien werden eine entsprechende Vereinbarung abschließen, die dies widerspiegelt. Die Datenverarbeitungsvereinbarung kann unter <https://www.stepstone.de/e-recruiting/wp-content/uploads/2022/01/AVV-Cammio.pdf> eingesehen werden.

4.2 Vertragsgegenstand

Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus dem jeweiligen Bestellformular von StepStone sowie aus den darin Bezug genommenen Dokumenten und Vereinbarungen.

4.3 Änderung des Vertrages

Wenn sich während der Vertragslaufzeit herausstellt, dass eine ordnungsgemäße Durchführung Änderungen an den zu erbringenden Leistungen und/oder zusätzliche Leistungen erforderlich macht, haben StepStone und der Kunde das Recht, die Vereinbarung in Absprache und rechtzeitig entsprechend zu ändern oder zu ergänzen. Solche Änderungen sind für StepStone nur verbindlich, wenn StepStone diese schriftlich bestätigt hat.

4.4 Einräumung von Nutzungs- und Lizenzrechten

4.4.1 StepStone gewährt dem Kunden die erforderlichen Nutzungsrechte („Lizenz“) gemäß der im Vertrag festgelegten Lizenz und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser AGB und mit Abschluss des Vertrags und unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung des entsprechenden Rechnungsbetrags.

4.4.2 Im Falle eines Missbrauchs ist StepStone berechtigt, den Zugang zum System sofort zu sperren. Weitergehende Rechte und Ansprüche von StepStone, insbesondere das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund und Schadensersatzansprüche, bleiben unberührt.

4.4.3 Der Kunde ist verpflichtet, die berechtigten Nutzer auf die vorstehenden Bestimmungen hinzuweisen und deren Einhaltung sicherzustellen.

4.4.4 Das Recht zur Nutzung des Systems ist streng auf den Kunden und seine Mitarbeiter beschränkt. Jegliche Abtretung, Lizenzierung und/oder Unterlizenzierung dieses Rechts an Dritte ist daher nicht gestattet, es sei denn, StepStone hat dem vorher schriftlich zugestimmt.

4.4.5 Für den Fall, dass es dem Kunden gestattet ist, einen Dritten einzusetzen, hat der Kunde sicherzustellen, dass sich der Dritte zur Einhaltung dieser AGB und der darin eingeräumten Nutzungsrechte und Nutzungsbeschränkungen verpflichtet hat.

4.5 Leistungsbeschreibung

4.5.1 Um die Funktionen von Cammio nutzen zu können, ist der Erwerb einer Lizenz erforderlich.

4.5.2 StepStone führt den Vertrag nach bestem kaufmännischem Wissen und Gewissen, in Übereinstimmung mit den Anforderungen guter professioneller Standards und mit der gebotenen Sorgfalt und Fachkenntnis aus, wobei der Stand der Technik zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt wird. StepStone garantiert jedoch nicht, dass die Dienste zu jeder Zeit frei von Störungen oder Unterbrechungen sind.

4.5.3 Falls und soweit dies für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, hat StepStone das Recht, bestimmte Tätigkeiten durch Dritte ausführen zu lassen.

4.5.3 Wenn vereinbart wurde, dass der Vertrag in Teilen erbracht wird, kann StepStone die Erbringung von Teilleistungen, die zu einer sich an diesen Teil anschließenden Teilleistung, aussetzen, bis der Kunde die Ergebnisse des unmittelbar vorangegangenen Teils schriftlich genehmigt hat.

4.6 Laufzeit der Lizenz und Zurückbehaltungsrecht

4.6.1 Die Lizenz wird für die im Vertrag vereinbarte anfängliche feste Laufzeit ab Vertragsbeginn vereinbart (Anfängliche Laufzeit). Nach Ablauf der anfänglichen festen Laufzeit verlängert sich die Lizenz automatisch um jeweils die gültige Laufzeit, es sei denn, sie wird von einer der Parteien mit einer Frist von 3 (drei) Monaten vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit schriftlich gekündigt. Während ihrer jeweiligen Laufzeit kann die Lizenz nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

4.6.2 StepStone hat in den folgenden Fällen das Recht, die Erfüllung der Vertragspflichten durch sofortige Sperrung des Zugriffs auf das System auszusetzen oder die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufzulösen: Wenn der Kunde a) in Zahlungsverzug gerät, und/oder b) die Lizenz und/oder die Funktionalitäten missbraucht, und/oder c) seinen Kooperations- und Informationspflichten aus der Vereinbarung nicht nachkommt.

4.6.3 Jede Partei ist berechtigt, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung und ohne Einschaltung eines Gerichts aufzulösen, ohne zur Zahlung einer Entschädigung verpflichtet zu sein, wenn die andere Partei Zahlungsaufschub beantragt, Insolvenz anmeldet oder für insolvent erklärt wurde.

4.7 Rechte und Pflichten von StepStone

4.7.1 StepStone unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, die dazu dienen, die Technologie für die Dienste zu unterstützen.

4.7.2 StepStone hat das Recht, Änderungen und/oder Verbesserungen am System vorzunehmen, ohne den Kunden vorher zu benachrichtigen oder dessen Erlaubnis einzuholen. Solche Änderungen dürfen nicht zu einer Einschränkung der vereinbarten Nutzung führen.

4.7.3 StepStone hat das Recht, das System vorübergehend außer Betrieb zu setzen und/oder seine Nutzung einzuschränken, wenn dies für die Wartung des Systems erforderlich ist. StepStone muss den Kunden im Voraus informieren, wenn vernünftigerweise möglich, ansonsten so schnell wie möglich.

4.7.4 StepStone hat das Recht, den Namen des Kunden zu nennen und das Logo des Kunden in seinen externen Kommunikationsmaterialien und/oder anderen Marketingmaterialien, einschließlich der Unternehmenswebseite, Pressemitteilungen und Präsentationen zu verwenden, um den Kunden als Kunden von StepStone zu bezeichnen und die Nutzung der Dienste durch den Kunden zu beschreiben.

4.7.5 StepStone hat das Recht, die vom Kunden in der Datenbank aufgezeichneten und/oder gespeicherten Daten zu löschen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Inhalt der Datenbank gegen gesetzliche Bestimmungen oder gegen eine Bestimmung, auf die im Vertrag Bezug genommen wird, verstößt, unbeschadet anderer StepStone zustehender Rechte.

4.7.6 Wenn der Kunde Dienste nutzt, die für die Kommunikation mit Dritten bestimmt sind, z.B. Video Recruiting, ist StepStone in keiner Weise in die Beziehung zwischen dem Kunden und dessen Partner involviert. StepStone ist nicht verpflichtet, die gespeicherten Daten zu überprüfen oder eine Datenüberprüfung durchzuführen.

4.7.7 Daten, die vom Kunden gespeichert oder zur Verfügung gestellt oder während der Nutzung des Systems verarbeitet werden, sind und bleiben Eigentum des Kunden. StepStone behält sich das Recht vor, diese Daten für die Bereitstellung des Dienstes und etwaiger zusätzlicher und zukünftiger Dienste zu nutzen und diese Daten für statistische Zwecke zu verwenden, um die Qualität der Dienste von StepStone zu verbessern, sofern keine vertraulichen Informationen über den Kunden an Dritte weitergegeben werden.

4.7.8 StepStone ergreift ausreichende Maßnahmen, um zu verhindern, dass andere Parteien außer der Kunde oder StepStone Zugriff auf die in dem System gespeicherten Daten erhalten. Darüber hinaus ergreift StepStone angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, um die Sicherheit des Systems und der darin enthaltenen personenbezogenen Daten zu gewährleisten, wobei die Art der Risiken, der Stand der Technik und die damit verbundenen Implementierungskosten berücksichtigt werden.

4.8 Rechte und Pflichten des Kunden

4.8.1 Der Kunde erkennt an, dass StepStone nur die technische Implementierung des Systems zur Verfügung stellt. Der Kunde ist allein verantwortlich und haftbar für den Inhalt der Datenbank sowie für die ordnungsgemäße Einhaltung aller rechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf den Inhalt der Datenbank, wie z.B. die Einhaltung der anwendbaren Datenschutzgesetze.

4.8.2 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass zum Zeitpunkt der Übermittlung von personenbezogenen Daten an StepStone eine zulässige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besteht.

4.8.3 Der Kunde muss StepStone unverzüglich schriftlich oder per E-Mail informieren, wenn eine betroffene Person mitgeteilt hat, dass sie die Löschung der sie betreffenden Daten aus der Datenbank und dem System wünscht, damit StepStone entsprechend verfahren kann. Bei den angeforderten personenbezogenen Daten kann es

sich in diesem Fall etwa um das Video-Interview handeln.

4.8.4 Der Kunde haftet in vollem Umfang für die Nutzung und den Inhalt seines eigenen Accounts innerhalb des Systems und stellt StepStone von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Systems stehen. Der Kunde trägt die alleinige datenschutzrechtliche Verantwortung für die vom Kunden selbst oder für ihn erstellten Inhalte innerhalb des Systems. Der Kunde ist insbesondere für die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die von ihm verarbeiteten Inhalte verantwortlich. Der Kunde gewährleistet ferner, dass der Inhalt weder gegen gesetzliches Verbot noch gegen Rechte Dritter verstoßen.

4.8.5 Der Kunde garantiert, dass der Kunde und seine Mitarbeiter das System nur für die Zwecke der vertragsgemäßen Nutzung verwenden werden.

4.8.6 Der Kunde ist für die jegliche Nutzung des Systems verantwortlich, die unter Verwendung des Benutzernamens und Passworts des Kunden oder durch das Computersystem des Kunden oder durch Mitarbeiter oder andere Parteien, mit denen der Kunde eine vertragliche Beziehung hat, durchgeführt wird, und haftet für alle Verluste oder Schäden, die StepStone als Folge einer solchen Nutzung erleidet, und stellt StepStone von diesen vollumfänglich frei.

4.8.7 Der Kunde sichert zu und gewährleistet, dass a) die von ihm an StepStone übermittelten oder in das System eingegebenen Inhalte keine Viren oder andere Programme enthalten, die das System in irgendeiner Weise beschädigen könnten, und b) bei der Übermittlung oder Eingabe der jeweiligen Inhalte keine Geräte und/oder Software verwendet werden, die den ordnungsgemäßen Betrieb des Systems stören könnten, und dass keine Daten übertragen werden, die die Infrastruktur des Systems aufgrund ihrer Größe und/oder Eigenschaften unverhältnismäßig belasten.

4.8.8 Der Kunde hat Handlungen zu unterlassen, die möglicherweise zu einer Beschädigung des Systems führen oder die Nutzung des Systems stören könnten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verbreitung von Viren oder anderweitige Störung und/oder Zerstörung der Kommunikation oder Datenspeicherung oder den unerlaubten Zugriff auf andere Computer oder Computersysteme im Internet oder den Versuch

eines solchen Zugriffs („Hacking“). Der Kunde stellt StepStone von allen Verlusten sowie Schäden frei, die StepStone als Folge solcher Handlungen des Kunden oder der Nutzer erleidet.

4.8.9 Der Kunde muss alle Anleitungen, Regeln und Vorgehensweisen von StepStone beachten und berücksichtigen, einschließlich derer, die im Benutzerhandbuch aufgeführt sind.

4.8.10 Der Kunde stellt StepStone rechtlich und anderweitig von jeglichen Verlusten oder Schäden frei, die StepStone infolge oder in Verbindung mit der Nichteinhaltung von Verpflichtungen, denen der Kunde aufgrund dieses Abschnitts unterliegt, erleidet, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ansprüche von Dritten, einschließlich Regierungsbehörden und Bewerbern.

4.9 Angebote und Preisangaben

4.9.1 Alle Angebote sind unverbindlich, es sei denn, das Angebot enthält eine Annahmefrist.

4.9.2 Die von StepStone erstellten Angebote sind 30 (dreißig) Tage nach dem Angebotsdatum gültig, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. Diese Angebote sind unverbindlich und für StepStone nur dann bindend, wenn der Kunde die Annahme des Angebots innerhalb von 30 (dreißig) Tagen ohne Abweichungen schriftlich bestätigt.

4.9.3 Die Annahme von Angeboten ist für StepStone nicht bindend, wenn die Annahme in wesentlichen oder unwesentlichen Punkten von den im Angebot enthaltenen Bestimmungen abweicht. In diesem Fall kommt die Vereinbarung nicht zustande, sofern StepStone nichts anderes angibt.

4.10 Urheberrecht und andere Leistungsschutzrechte

4.10.1 Diese Vereinbarung enthält keine Übertragung von Eigentums- und Nutzungsrechten, Lizenzen oder Übertragung sonstiger ausschließlicher Rechte an der Software auf den Kunden. Alle geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf die Webseite, das System, die Datenbank und den Dienst sowie die gesamte Software, Hardware, andere Materialien und Informationen, die von StepStone oder Cammio entwickelt und/oder dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Designs, Dokumentation, Berichte, Modelle, Techniken, Datendateien, Fotos, Bild- und/oder Audiomaterialien, Formate und Marken und Domännennamen sowie darauf bezogenes Vorbereitungsmaterial, stehen ausschließlich

StepStone oder Cammio zu. Die Nutzung des Systems und/oder der Dienstleistung(en) stellt keine Lizenz zur Nutzung dieser geistigen Eigentumsrechte dar, außer in dem in diesen AGB angegebenen Umfang.

4.10.2 Der Kunde wird den Quellcode, die Techniken, Verfahren, Prozesse, Algorithmen, das Know-how oder andere Informationen nicht zurückentwickeln, entschlüsseln, zerlegen oder anderweitig versuchen, aus dem kompilierten Code oder den Datenbanken, die mit den Codes der StepStone-Gruppe erstellt wurden, den Quellcode, die Techniken, die Verfahren, die Algorithmen, das Know-how oder andere Informationen abzuleiten, oder das Vorstehende zu ermöglichen oder zu bewirken. Der Kunde wird darüber hinaus keine sonstigen Änderungen an den Elementen im System vornehmen, es sei denn, dies ergibt sich aus der Art des Vertragsgegenstands oder ist anderweitig ausdrücklich schriftlich vereinbart.

4.10.3 Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Videos, Software und andere Materialien oder elektronische oder andere Dateien, die von StepStone im Rahmen des Vertrages erstellt wurden, bleiben Eigentum von StepStone, unabhängig davon, ob diese an den Kunden oder an Dritte geliefert wurden, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

4.10.4 Alle von StepStone zur Verfügung gestellten Dokumente, einschließlich Designs, Skizzen, Zeichnungen, Videos, Software, elektronische oder andere Dateien usw., sind nur für die Nutzung durch den Kunden bestimmt. Der Kunde verpflichtet sich, diese Dokumente nicht zu reproduzieren, zu duplizieren, zu kopieren, zu verkaufen, weiterzuverkaufen, zu verwerten oder anderweitig zu verbreiten oder an Dritte weiterzugeben, es sei denn, er hat zuvor die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von StepStone eingeholt oder die Art der gelieferten Dokumente ergibt sich eindeutig etwas anderes.

4.10.5 Der Kunde garantiert StepStone gegenüber, dass weder der Kunde noch mit dem Kunden verbundene Personen oder Parteien während der Vertragslaufzeit und für zwei Jahre nach dessen Ende direkt oder indirekt am Betrieb eines mit dem System konkurrierenden Systems mitwirkt. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Verpflichtung schuldet der Kunde StepStone einen sofort fälligen und nicht zu verrechnenden Betrag in Höhe von 10.000,00 Euro für jeden Verstoß und für jeden Tag, an dem

dieser fortgesetzt wird, unbeschadet des Rechts von StepStone auf Ersatz von Verlust oder Schaden.

4.12 Vertraulichkeit und Datenschutz

4.12.1 Beide Parteien verpflichten sich, sowohl während als auch nach Beendigung dieser Vereinbarung alle vertraulichen Informationen, die sie im Rahmen des Vertrages voneinander oder aus einer anderen Quelle übereinander erhalten haben, streng vertraulich zu halten. Informationen gelten als vertraulich, wenn eine Partei dies mitgeteilt hat oder wenn sich dies aus der Art der Informationen ergibt.

4.12.2 Wenn StepStone aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung oder einer gerichtlichen Entscheidung verpflichtet ist, vertrauliche Informationen an vom Gesetz oder vom zuständigen Gericht benannte Dritte weiterzugeben, und StepStone sich nicht auf ein gesetzliches Recht auf Geheimhaltung oder ein vom zuständigen Gericht anerkanntes oder zugelassenes Recht auf Geheimhaltung berufen kann, ist StepStone nicht zur Ersatzzahlung für Verlust oder Schaden verpflichtet, und der Kunde hat nicht das Recht, die Vereinbarung aufgrund eines dadurch entstandenen Verlustes oder Schadens aufzulösen.

4.12.3 Nutzerdaten sind sowohl von StepStone als auch vom Kunden vertraulich zu behandeln und müssen in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen verarbeitet werden, insbesondere darf keine der Parteien das Bild oder andere personenbezogene Daten eines Nutzers ohne dessen ausdrückliche Zustimmung aufzeichnen.

4.12.4 Im Zusammenhang mit der Nutzung des Systems, verarbeitet StepStone personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden im Sinne von Art. 28 GDPR. Daher ist der Kunde Verantwortlicher der Daten im Sinne von Art. 4 Nr. (7) GDPR. Die Parteien werden eine entsprechende Vereinbarung abschließen, die dies widerspiegelt.

5. StepStone Emotions

5.1 Mit StepStone Emotions wird das Unternehmen des Kunden für seine Geschäftspartner, Mitarbeiter*innen und potenziellen Kandidat*innen erlebbar. StepStone Emotions

besteht aus Foto- und Videoprodukten vom Unternehmen des Kunden. Dargestellt werden können der Unternehmensalltag, die Arbeitsumgebung und/oder die Arbeitsplätze des Kunden sowie seine Mitarbeiter*innen und vakante Positionen, die in seinem Unternehmen vorgestellt werden.

5.2 StepStone erstellt die vom Kunden jeweils ausgewählte Produktvariante eigenständig, oder durch von StepStone beauftragte Dritte und stellt dem Kunden die fertige Produktvariante entsprechend des produktspezifischen Nutzungsrechts zur Verfügung. Die Aufnahmen zur Erstellung von StepStone Emotions erfolgen zu der mit dem Kunden vereinbarten Zeit („Aufnahmetermin“) am mit dem Kunden vereinbarten Ort („Aufnahmeort“).

5.3 Die Bearbeitung der Foto- und Videoaufnahmen erfolgt im Anschluss an den Aufnahmetermin. Die Bearbeitung geht nicht über die Nachbearbeitung der Fotos anhand der Bildparameter und kleiner Korrekturen, wie zum Beispiel das Entfernen von kleineren Bildflecken oder Schatten, hinaus. Bei der Erstellung von Videos beinhaltet die Bearbeitung technische Arbeiten, insbesondere den Schnitt der einzelnen Sequenzen von Video und Audio. Der Kunde erkennt die künstlerische und redaktionelle Freiheit von StepStone bei der Erstellung von Fotos und Videos an. Ein Anspruch auf Nachbearbeitung der Fotos und Videos besteht nicht, soweit dieser nicht ausdrücklich vereinbart wurde oder im Rahmen dieser AGB aufgeführt ist.

5.4 Das Produkt StepStone Emotions – Lite umfasst einen Video-Rundgang, einen JobPitch das Anfertigen und zur Verfügung stellen von Fotoaufnahmen.

5.4.1 Beim Video-Rundgang werden die Räumlichkeiten des Kunden gefilmt. Im Mittelpunkt stehen Arbeitsplätze und -umgebung des Kunden. Die Zurverfügungstellung von Rundgang-Videos erfolgt über einen Einbettungslinks.

5.4.2 Beim JobPitch Video wird die Vorstellung einer vakanten Position im Unternehmen des Kunden gefilmt. Im Mittelpunkt stehen die Unternehmens- und Stellenbeschreibung. Die Zurverfügungstellung von JobPitch Videos erfolgt über einen Einbettungslink.

5.4.3 StepStone fertigt 20 (zwanzig) Fotos vor Ort beim Kunden an, die den Arbeitsplatz portraituren.

Die Zurverfügungstellung von Fotoprodukten erfolgt im JPEG-Format.

5.5 Das Produkt StepStone Emotions – Pure umfasst einen Insight-Film und einen Imagefilm.

5.5.1 Durch den Insight-Film wird das Unternehmen des Kunden portraitiert. Der Insight-Film entsteht auf Grundlage eines individuell für den Kunden konzeptionierten Skripts. Die Zurverfügungstellung von Insight-Filmen erfolgt über einen Einbettungslink.

5.5.2 Im Imagefilm wird das Unternehmen des Kunden portraitiert. Der Imagefilm entsteht auf Grundlage eines individuell für den Kunden konzeptionierten Skripts, unter Mitwirkung des Kunden. Im Mittelpunkt steht das Unternehmen, dessen Ziele, Mitarbeiter*innen und die Arbeitsweise des Unternehmens. Die Zurverfügungstellung des Imagefilms erfolgt im MP4-Format.

5.5.3 Bei StepStone Emotions – Pure Videoprodukten, erhält der Kunde die Möglichkeit, Änderungswünsche gegenüber StepStone mit einer Frist von dreißig (30) Tagen ab dem Zeitpunkt der Zurverfügungstellung des fertigen Videos durch StepStone an den Kunden zu erklären. Nach Auslieferung des korrigierten Videos („1. Korrekturschleife“), setzt StepStone weitere Änderungswünsche des Kunden um, die innerhalb einer Frist von vierzehn (14) Tagen im Anschluss an die 1. Korrekturschleife gestellt werden („2. Korrekturschleife“). Es werden maximal zwei Korrekturschleifen gewährt. Zusätzliche Korrekturen werden zusätzlich berechnet.

5.6

5.6.1 StepStone ist Urheber der Foto- und Videoprodukte und Inhaber sämtlicher damit verbundener Verwertungs- und Nutzungsrechte. StepStone behält sich vor, die Foto- und Videoprodukte nachträglich zu bearbeiten, insbesondere Videos in Einzelteile zu zerlegen und neu zusammensetzen und/oder zu kürzen sowie Bildausschnitte bei Fotos zu ändern.

5.6.2 Als Rechteinhaber ist StepStone zur Vergabe von Unterlizenzen berechtigt. StepStone verpflichtet sich jedoch, die Foto- und Videoprodukte nicht an Dritte zur Nutzung zu lizenzieren. Keine Dritten sind mit StepStone verbundene Unternehmen, im Sinne von §§ 15 ff. AktG.

5.6.3 StepStone verwendet die Foto- und Videoprodukte für interne, sowie externe Zwecke. Externe Zwecke umfassen etwa das Zeigen gegenüber anderen Kunden als Ergebnisbeispiel, sowie bei Karrieremessen. Dabei können Videosequenzen mehrerer Kunden verbunden werden.

5.6.4 StepStone veröffentlicht Foto- und Videoprodukte auf den Webseiten von StepStone, insbesondere im Company Hub und in Stellenanzeigen des Kunden.

5.6.5 StepStone räumt dem Kunden das Recht ein, die Foto- und Videoprodukte in der abgelieferten Form entsprechend des einzelvertraglich vereinbarten, produktspezifischen Nutzungsrechts zu verwenden. Das Nutzungsrecht ist zeitlich unbegrenzt und gilt für die finale Datei bzw. Version.

5.6.6 Von dem Nutzungsrecht ausgeschlossen ist die Veränderung und/oder nachträgliche Bearbeitung der Fotos und Videos. Insbesondere ist dem Kunden nicht gestattet, Videos in Einzelteile zu zerlegen und neu zusammensetzen und/oder zu kürzen.

5.6.7 Der Kunde ist nicht berechtigt, Unterlizenzen an Dritte zu vergeben. Keine Dritten sind mit dem Kunden verbundene Unternehmen, im Sinne von §§ 15 ff. AktG.

5.7

5.7.1 Der Kunde verpflichtet sich, sicherzustellen, dass für sämtliche auf den Aufnahmen abgebildeten Personen eine wirksame Rechtsgrundlage zur Verwendung ihrer Aufnahmen vorliegt. Die Rechtsgrundlage muss insbesondere die Verwendung gemäß Teil B., Ziffer 5.6.3. dieser Bedingungen umfassen. Zudem hat der Kunde sicherzustellen, dass keine Rechte Dritter am Aufnahmeort oder an Gegenständen am Aufnahmeort verletzt werden bzw. dass entsprechende Genehmigungen erteilt wurden.

5.7.2 Für die Erstellung und Verwendung der Aufnahmen durch den Kunden, ist dieser allein für die Einhaltung anwendbarer gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere gegenüber Dritten verantwortlich.

5.7.3 Der Kunde gewährleistet, das Nutzungs- und/oder Verwertungsrecht, sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte an den zur Verfügung gestellten Materialien innezuhaben.

5.7.4 Der Kunde gewährleistet, dass durch die Aufnahmen keine Produkte des Kunden und ihre Herstellung betreffenden Angaben oder sonstige vertrauliche Informationen, zu deren Geheimhaltung die Mitarbeiter*innen des Kunden verpflichtet sind („Betriebsgeheimnisse“) abgelichtet werden. Der Kunde verzichtet auf etwaige aus der Veröffentlichung solcher Angaben entstehende Ansprüche.

5.7.5 Der Kunde verpflichtet sich, StepStone gegenüber Ansprüchen Dritter schadlos zu halten, welche aus einer Verletzung der vorgenannten vertraglichen Pflichten und Gewährleistungen des Kunden geltend gemacht werden.